

Die bayerische Bildungspolitik aus kommunaler Sicht

Gerhard Dix,
Bayerischer Gemeindetag

Bildungspolitik gewinnt auf allen politischen Ebenen an Bedeutung

Die Beschäftigung mit bildungspolitischen Fragen hat beim Bund, den Ländern und den Gemeinden rapide zugenommen und an Intensität gewonnen. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Zum Einen ist es wohl die wachsende Erkenntnis, dass der zunehmende globale Wettbewerb um die Zukunftsfähigkeit von Kontinenten, Staaten, Regionen und Kommunen nur über den Bildungsstand der dort lebenden Menschen, und insbesondere der dort nachwachsenden Generation, gewonnen werden kann. Dies gilt insbesondere für unser Land, das weder über Rohstoffe verfügt noch über billige Produktionsverfahren. Wie will man da nach Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise mit den aufstrebenden Staaten – vor allem mit denen im fernen Osten – konkurrieren? Den Titel Exportweltmeister haben wir bereits abgeben müssen. Im Land der Dichter und Denker heißen die Rohstoffe Bildung, Kreativität oder Innovation.



Gerhard Dix

Eigentlich ist Bildungspolitik Ländersache. Das Kooperationsverbot verhindert Bildungspartnerschaften zwischen Bund und Ländern. Und dennoch mischt der Bund seit einigen Jahren kräftig mit. Zuerst legte er 2003 ein Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ in Höhe von vier Milliarden Euro zum Ausbau von Ganztagschulen in Deutschland auf. Dies stieß zwar nicht bei allen Ländern auf Begeisterung, doch wer wollte schon auf die zusätzlichen Bundesmittel verzichten? Derzeit laufen die Bundesprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung für Investitionskosten“ sowie „Förderung der Betriebskosten“ zum Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder, die ebenfalls ein Gesamtvolumen von vier Milliarden Euro umfassen. Doch der Bund mischt sich in die bildungspolitischen Angelegenheiten der Länder ein und drängt auf mehr einheitliche Standards und Abschlüsse. Angesichts des weltweiten Wettbewerbs um die besten Köpfe und angesichts einer wachsenden Mobilität der Deutschen in ihrem Heimatland ist dies nachvollziehbar. Kleinstaaterei wird diesen gewaltigen Herausforderungen nicht begegnen können.

Für die Städte und Gemeinden nimmt die Bildungspolitik ebenfalls an Bedeutung zu. Stadt- und Gemeinderäte beschäftigen sich immer öfter mit dieser Thematik. Da geht es in erster Linie um den Standortfaktor „Bildungs- und Betreuungseinrichtung“. Dieser spielt

auch im interkommunalen Wettbewerb eine zunehmende Rolle. Dies gilt nicht nur für die Universitätsstädte oder die Fachhochschulstandorte, die sich gerade in Bayern sehr gut entwickeln. Forschung und Lehre schaffen nicht nur lukrative Arbeitsplätze in den Instituten, sondern sie ziehen in ihrem Umfeld zahlreiche weitere Unternehmen meist mit vielversprechenden zukunftsweisenden Ideen und Geschäftsmodellen an. Und wer gar eine Exzellenzuniversität in seiner Stadt vorweisen kann, der darf sich als Kommune gedehlt fühlen.

Man muss aber nicht nur an Hochschulstandorte denken. Gerade im ländlichen Raum hängt die Zukunftsfähigkeit der Gemeinden oft von der Existenz einer Kindertageseinrichtung oder einer Schule ab. Es sind die Eltern vor Ort, die für die Ausbildung ihrer Kinder optimale Rahmenbedingungen von der Kommune fordern. In einer mobilen Gesellschaft suchen sich junge Familien dort ihren Wohnort, wo sie Beruf und Familie am besten vereinbaren können. Und so geraten immer mehr Gemeinden gerade angesichts der demografischen Entwicklung unter ganz erheblichen Druck.

Lassen Sie mich noch auf zwei weitere Aspekte aufmerksam machen. Bildungspolitik wird immer mehr als wichtiger Bestandteil der Sozialpolitik verstanden. Es ist belegbar, dass mit zunehmendem Bildungsstand die Chancen eines Arbeitssuchenden auf dem Arbeitsmarkt zunehmen. Die umgekehrte Schlussfolgerung lautet demnach: Menschen mit geringem Bildungsgrad sind eher von Arbeits- und gar Langzeitarbeitslosigkeit betroffen und fallen damit in die Sozialversicherungssysteme, die finanziell überwiegend von den Kommunen zu tragen

sind. Besonders schwierig sind Familienverhältnisse, in denen die zweite oder gar schon dritte Generation aus den Sozialversicherungssystemen alimentiert und damit ein Verlassen aus diesen Lebensumständen für nachfolgende Generationen immer schwieriger wird. So sind Investitionen in die Bildungslandschaft wichtige Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit und der dadurch entstehenden gesellschaftlichen Kosten. Angesichts der rasant angestiegenen Ausgaben der deutschen Kommunen für soziale Leistungen in den vergangenen zehn Jahren von 28,2 auf nunmehr 41,6 Milliarden Euro pro Jahr ist diese Botschaft in der Kommunalpolitik längst angekommen. Leider noch nicht beim Bund, der im Rahmen der Gemeindefinanzkommission hier schon längst hätte die Notbremse ziehen müssen. Doch wer bremst schon einen rasenden Zug, in dem der Lokführer seinen Passagieren in einem wichtigen Wahljahr jeden Tag neue Serviceleistungen und Hochgeschwindigkeitsrekorde verspricht?

Bildung von Anfang an

Die bayerische Bildungspolitik aus kommunaler Sicht soll nunmehr beleuchtet werden in den Bereichen, in denen die Städte und Gemeinden (Mit-) Verantwortung tragen bei der Schaffung der Rahmenbedingungen für diese Einrichtungen oder sogar für deren pädagogischen Inhalte. Es sind dies die Kindertageseinrichtungen im Vorschulalter sowie Horte, die Grund- und Hauptschulen bzw. Mittelschulen und schließlich die Volkshochschulen. In der öffentlichen Diskussion nimmt der Ausbau der Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder breiten Raum ein. Bildungsvermittlung beginnt im Kindergarten und nicht erst beim Besuch in der Grundschule. Die Neugierde und der Drang nach Wissensaufnahme sind bereits bei Kleinkindern sehr ausgeprägt. Und so geht es nicht nur um den rein quantitativen Ausbau von Betreuungsplätzen, sondern auch um die in diesen Einrichtungen gebotene Bildungsqualität. Aus diesem Grund nennt der Freistaat

Bayern sein vor über fünf Jahren in Kraft getretenes Kindergartengesetz „Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz“ (BayKiBiG). Dem Gesetzestitel ist die Bedeutung der Bildungsaufgabe in den Kindertageseinrichtungen (Kitas) bereits zu entnehmen.

Das achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) bestimmt die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu den Aufgabenträger, sofern Landesrecht nichts anderes regelt. Der bayerische Landesgesetzgeber bestimmt in Art 5 Abs. 1 BayKiBiG die Gemeinden als Aufgabenträger, die im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten sollen, dass die nach einer Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze rechtzeitig zur Verfügung stehen. Diese Sicherstellungsaufgabe verpflichtet die Gemeinden, Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs bedarfsgerecht Plätze in Kitas oder in der Tagespflege anzubieten. Für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung besteht sogar ein Rechtsanspruch (§ 24 Abs. 1 SGB VIII). Dieser soll ab dem 01.08.2013 für Kinder ab dem ersten vollendeten Jahr gelten. Die hierdurch ausgelöste Kostenflut auf die Kommunen blieb vom Bund und den Ländern unberücksichtigt. Das bereits oben genannte Bundesprogramm ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Auf einem vom Bayerischen Gemeindetag vehement geforderten zweiten Krippengipfel müssen der Bund und auch der Freistaat Bayern nochmals kräftig nachlegen. Ein gerade jüngst in Nordrhein-Westfalen ergangenes Urteil des Verfassungsgerichtshofs in Münster (Az. 12/09) bestätigt die Auffassung der kommunalen Spitzenverbände, dass hier auf Länderebene die Konnexität ausgelöst wird. Der Freistaat kann im Bundesrat in Berlin nicht für die Verschärfung des Rechtsanspruchs die Hand heben und in München dann so tun, als ob er mit dieser Sache nichts zu tun hätte.

Fünf Jahre nach Inkrafttreten des BayKiBiG kann man folgende Einschätzung aus kommunaler Sicht abgeben:

Dieses zwar sperrige und in der Praxis nicht leicht zu verstehende Gesetz hat mit seiner Kind- und Buchungszeit bezogenen Finanzierungsgrundlage zu mehr Verteilungsgerechtigkeit in den über 7.000 bayerischen Einrichtungen geführt. Die Kommunen können seither auf gesetzlicher Grundlage erstmalig eine Kofinanzierung seitens des Freistaats für Krippen- und Hortplätze einfordern. Gerade der Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige geht zügig voran. Die Betreuungsquote in diesem Bereich ist in den vergangenen Jahren von 2,5 auf nun über 20 Prozent landesweit angestiegen. Das Ausbauziel liegt durchschnittlich bei 31 Prozent. Dabei muss man allerdings deutliche Unterschiede zwischen den Großstädten und Ballungsräumen einerseits und den ländlich strukturierten Gemeinden andererseits berücksichtigen.

Zur Verbesserung der Bildungsqualität in den Kitas beauftragte das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) das Bayerische Staatsinstitut für Frühpädagogik mit der Entwicklung eines Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP). Die Umsetzung der Grundzüge des BEP in den Kitas gilt als staatliche Fördervoraussetzung (Art. 19 BayKiBiG). Seither gibt es eine Reihe weiterer Empfehlungen und Handreichungen zur Verbesserung der Bildungsqualität in den Kitas. So erschien in diesen Tagen eine Handlungsempfehlung zur Umweltbildung und -erziehung in Kindertageseinrichtungen. Hauptschwerpunkt stellen allerdings die Bemühungen dar, die Sprachkenntnisse der Kinder im Vorschulalter zu verbessern. Bei Kindern mit Migrationshintergrund, aber auch bei Kindern aus deutschen Familien, werden immer häufiger erhebliche Sprachdefizite festgestellt, die es vor Beginn der Grundschulzeit zu beheben gilt. Inzwischen liegen zahlreiche Spracherhebungsverfahren vor, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kitas durchgeführt und dokumentiert werden müssen. Dabei wird immer wieder beklagt, dass der damit

verbundene zeitliche Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand höher ist als die direkte Arbeit mit dem Kind. Hier muss künftig einfach ein besseres Mittelmaß gefunden werden.

Bildungsqualität, Öffnungszeiten, Anstellungsschlüssel und nicht zuletzt die Höhe der Elternbeiträge werden von den Eltern bei ihrer Entscheidung für den richtigen Platz ihres Kindes immer genauer unter die Lupe genommen. Das Internet bietet hierfür genügend Transparenz. Und nachdem dieses Wunsch- und Wahlrecht der Eltern (§ 5 Abs. 1 SGB VIII) durch die Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (Az. 12 BV 09. 508 vom 22.07.2009) bekräftigt wurde, stehen immer mehr Einrichtungen unter dem Druck des Wettbewerbs. Insbesondere hart hiervon betroffen sind die kleinen Einrichtungen im ländlichen Raum, die jetzt schon ums Überleben kämpfen. Wünschen dort einige Eltern eine Betreuung im Nachbarort, so droht die Schließung der gesamten Einrichtung. Der Bayerische Gemeindetag fordert für diese Kitas eine deutlich bessere Finanzausstattung seitens des Freistaats. Denn was nützen alle Hochglanzprospekte der Staatsregierung zur Rettung des ländlichen Raums, wenn wie hier geschildert wichtige Infrastrukturen weg brechen?

Der Ausbau der Kita-Plätze und die Verbesserung der Bildungsqualität in den Einrichtungen erfordern von den Kommunen große finanzielle, personelle und organisatorische Leistungen. Viele Städte und Gemeinden können insbesondere den finanziellen Kraftakt alleine nicht mehr leisten. Insbesondere der von der Bundes- und Landespolitik geforderte zahlenmäßige Ausbau der Plätze sowie eine weitere Anhebung des Bildungsstandards, zum Beispiel durch eine nochmalige Verbesserung des Anstellungsschlüssels für das pädagogische Personal, ist angesichts der desaströsen Finanzsituation vieler Gemeinden schlichtweg nicht mehr zu leisten. Bei allen nun weiter folgenden noch so sinnvollen Standardanhebungen bei den Bildungsangeboten im Vorschulalter

kann nur lauten: Wer anschafft, der zahlt.

Schulreformen ohne Ende

Nicht zur Ruhe kommen die Schulen in diesem Land, die sich ständiger Reformen ausgesetzt sehen, ganz zum Verdruss der Lehrer, Eltern und natürlich der betroffenen Schüler. Jedes Bundesland geht dabei seine eigenen Wege. Selbst grundlegende Schulstrukturen sind von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Alle schauen dann gespannt auf die Ergebnisse verschiedener Untersuchungen, insbesondere auf die PISA-Studie, deren Ergebnisse dann zeigen, wo angeblich die schlauesten und die dümmsten Schüler zu Hause sind. Und die Bildungspolitiker klopfen sich dann entweder auf die eigene Schulter oder ducken sich ganz einfach weg. Bei all diesem Hickhack verwundert es nicht, dass nun Altbundespräsident Prof. Dr. Roman Herzog nicht nur ein bundesweites Zentralabitur, sondern zentrale Prüfungen bei allen richtungsweisenden Abschlüssen in Haupt- und Realschulen fordert (FOCUS 03/11, S. 26). Doch nicht nur zwischen Bund und Ländern oder zwischen den Ländern kommt es immer wieder zu Reibungen, dies setzt sich auf der Ebene Schule und Schulaufwandsträger fort. Da sitzen nun die Kommunen gemeinsam mit dem Land in einem Boot. Öffentliche Anstalten sollen für die Bildung der Jugend sorgen. Bei deren Einrichtung wirken Staat und Gemeinde zusammen (Art. 113 Abs. 1 Bayerische Verfassung, BV). So ist der Staat für die inneren Schulangelegenheiten (Bildungs- und Erziehungsauftrag nach Art 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, BayEUG) zuständig, die Kommune für den Schulaufwand (Art. 3 Abs. 1 und 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz). Gerade weil die Kommunen um den Standortvorteil von Schulen wissen und möglichst optimale Rahmenbedingungen für die Unterrichtung ihrer Schüler schaffen wollen, sind in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten Milliardenbeträge investiert worden. Aufgrund des starken Geburten-

rückgangs in weiten Teilen Bayerns befürchten nun zahlreiche Schulaufwandsträger, dass sie auf Sand gebaut haben und ihre Schulen vor dem Aus stehen. Bei den Haupt- bzw. Mittelschulen kommt noch hinzu, dass immer mehr Eltern ihre Kinder auf das Gymnasium bzw. die Realschule schicken. Ein kürzlich vom Kultusministerium erleichtertes Übertrittsverfahren wird diesen Trend noch beschleunigen.

Grundschulen sollen auch künftig Gemeindeschulen bleiben. „Kurze Beine, kurze Wege“, so kann man die staatliche Sichtweise formulieren. Dies entspricht auch der kommunalen Auffassung. In den Fällen, in denen die vorgeschriebene Klassenmindeststärke von 13 Schülern nicht erreicht wird, eröffnete der Landesgesetzgeber die Möglichkeit sogenannter Jahrgangskombinierter Klassen (Art. 32 Abs. 2 Satz 2 BayEUG). Aus der Praxis hören wir allerdings, dass auch Klassen zusammengelegt worden sind, obwohl die Mindestklassenstärke erreicht wurde. Da ahnt man den Rotstift des Finanzministers, der sich die eine oder andere Lehrerstelle einsparen will.

Doch die größere Baustelle im Volksschulbereich ist die Hauptschule. Sinkende Schülerzahlen, steigende Übertrittsquoten auf Realschule und Gymnasium, dazu noch schlechte Erfahrungen der Ausbildungsbetriebe mit Absolventen dieser Schulart, was deren Ausbildungsreife angeht, dies erforderte ein rasches Handeln der Landespolitik. Als Lösung wurde mit Beginn dieses Schuljahres die neue Mittelschule eingeführt, eine Weiterentwicklung der bisherigen Hauptschule. Die Mittelschule soll mit ihren Ganztagsangeboten, der Möglichkeit, einen mittleren Schulabschluss zu erwerben und einem stärker berufsorientierten Unterricht die Chancen der Absolventen erhöhen, einen entsprechenden Ausbildungsplatz zu finden. Mit der Gründung von Schulverbänden soll darüber hinaus das Ziel erreicht werden, möglichst lange Schulstandorte zu sichern. Letztendlich wird die Zukunft zeigen, ob sich Eltern bei ihrer Schulwahl von der neuen Mittel-

schule überzeugen lassen und vor allen Dingen, ob die Ausbildungsbetriebe verstärkt Absolventen dieser Schulart einen Ausbildungsplatz anbieten. Für die Städte und Gemeinden stellt die Mittelschule eine Chance zur Rettung ihres Schulstandortes dar, erfordert allerdings gerade im ländlichen Raum eine intensive kommunale Zusammenarbeit. Aus Sicht der Kommunen muss bedauert werden, dass bei der Vorlage des Gesetzesentwurfs der Staat wieder einmal die Konnexität nicht anerkannt hat. Er berief sich darauf, dass es in der Entscheidungskompetenz der kommunalen Schulaufwandsträger liege, ob sie künftig eine Mittelschule vor Ort wünschen oder nicht. Gesellschafts- und bildungspolitisch gesehen stellt diese staatliche Sichtweise eine Provokation dar. Bessere Bildungsqualität, stärkere Verzahnung von Schule und Ausbildungsbetrieben, die bedarfsgerechte und flächendeckende Einführung der Ganztagschule, dies kann doch nicht abhängig gemacht werden von der jeweiligen Finanzkraft einer Gemeinde. Wenige Monate nach Einführung der Mittelschule hören wir aus der Praxis, dass der Verteilungskampf um Lehrerstunden in den einzelnen Schulen voll entbrannt ist. Wenn die Mittelschule ein Erfolgsmodell werden soll, dann braucht sie vor allen Dingen eins: mehr staatliche Mittel.

Lebenslanges Lernen

Unsere künftige Arbeitswelt wird viel stärker als bisher geprägt sein durch Mobilität, häufigeres Wechseln des Arbeitsplatzes und einem ständigen Fortbildungsbedarf. Da sind zunächst einmal die Betriebe gefordert, ihre Mitarbeiter entsprechend fit zu machen. Erwachsenenbildung wird unter diesem Gesichtspunkt an Bedeutung zunehmen. Und erst recht angesichts der zunehmend älter werdenden Gesellschaft, in der Bevölkerungswissenschaftler eine durchschnittliche Lebenserwartung noch in diesem Jahrhundert von 88 Jahren für Frauen und 83 Jahren für Männer vorhersagen. Da stellt sich die Frage, welche Rolle wir

den betagten und hochbetagten Menschen in unserem örtlichen Gemeinwesen künftig beimessen. Selbst bei einem Renteneintrittsalter von 67 Jahren würde sich eine zwanzigjährige Phase nach dem Berufsleben anschließen, die für die meisten geprägt sein wird durch Zukunftspläne, Engagement und sozialer Teilhabe. Und dies aufgrund des medizinischen Fortschritts bei bester Gesundheit. Von diesem Personenkreis wird ein deutlich steigender Bedarf nach Bildungsangeboten geäußert werden. Notwendig sind eigens konzipierte Bildungsangebote für ältere und alte Menschen. Damit kann auch ein wichtiger Präventionsbeitrag für die Erhaltung der physischen und kognitiven Leistungsfähigkeit bis ins hohe Alter geleistet werden. Darüber hinaus werden durch Weiterbildung im Alter das Selbstwertgefühl und die selbständige Lebensweise gestärkt.

Art. 83 Abs. 1 BV bestimmt die Erwachsenenbildung als eine gemeindliche Aufgabe im eigenen Wirkungskreis, ebenso Art. 57 der Bayerischen Gemeindeordnung. Der Freistaat verpflichtet sich in Art. 2 des Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes, diese Aufgabe zu fördern mit dem Ziel, dass im ganzen Land leistungsfähige Einrichtungen mit einem breitgefächerten Bildungsangebot zur Verfügung steht. Ob die hierfür im Staatshaushalt eingestellten Mittel für die Erwachsenenbildung in Höhe von ca. 15 Millionen Euro pro Jahr auskömmlich sind, darf bezweifelt werden. Immer wieder gibt es sogar Bestrebungen, angesichts leerer Staatskassen diesen Betrag auch noch zu kürzen. Die finanzielle Hauptlast tragen die Kommunen. Sollen die Bildungsangebote gerade im Bereich der beruflichen Weiterbildung, EDV-Anwendungen oder Fremdsprachen auf höchstem Niveau sein, soll das Angebot allen Teilnehmern insbesondere unter sozialen Gesichtspunkten zumutbar sein, dann müssen auch Freistaat und Kommunen partnerschaftlich ihren finanziellen Beitrag hierzu leisten.

Die örtliche Volkshochschule (VHS), die meisten werden in Bayern in der Rechts-

form eines eingetragenen Vereins geführt, sind Partner der Kommunen und erfüllen deren Auftrag in der Erwachsenenbildung. Die VHS ist ein wichtiger Standortfaktor, schafft Arbeitsplätze, qualifiziert Menschen weiter, belebt das kommunale Kulturleben und bindet bildungsinteressierte Menschen auch aus dem Umland. Die Höhe der kommunalen Mitfinanzierung ist äußerst unterschiedlich und abhängig von der jeweiligen Finanzkraft der Gemeinde.

Fazit

Die bayerischen Städte und Gemeinden sehen die Bildungspolitik als einen immer mehr an Bedeutung zunehmenden Teil der Kommunalpolitik an. Bildungs- und Sozialpolitik hängen eng zusammen. Bildungseinrichtungen sind wichtige Standortfaktoren. Örtliche Bildungsangebote sind Grundvoraussetzung für eine zukunftsfähige Gemeinde. Chancengerechtigkeit für junge Menschen hängt insbesondere von der Möglichkeit ab, Bildungsangebote von hoher Qualität annehmen zu können. Qualität und Quantität örtlicher Bildungsangebote wiederum hängt sehr stark von der Finanzkraft der jeweiligen Kommune ab. Und genau in diesem Punkt liegt eine Schwäche bayerischer Bildungspolitik. Die zunehmende Aufgabenübertragung von Bildungs- und Betreuungsaufgaben auf die Kommunen kann nur dann inhaltlich erfolgreich sein, wenn diesen ausreichend finanzielle Unterstützung gewährt wird. Ansonsten besteht die große Gefahr, dass Bildungsqualität und damit Chancengerechtigkeit des einzelnen Kindes, Schülers oder Bürgers von der jeweiligen Finanzkraft der Heimatgemeinde abhängt. Glück gehabt, wenn das Kind in einer Umlandgemeinde südlich von München aufwächst: da gibt es Kitas mit kleinen Gruppen, bestens ausgebildeten Pädagoginnen sowie hervorragender Ausstattung, in denen neben Umweltprojekten, Medienkompetenz frühzeitig erworben wird und zweimal in der Woche die Englischlehrerin vorbei schaut. Möglicherweise verzichtet diese Gemeinde sogar auf Elternbeiträge. Auf

einen Vergleich mit einer Einrichtung in einer oberfränkischen Gemeinde, deren Haushalt nicht genehmigt wurde, soll an dieser Stelle verzichtet werden. Ähnliches gilt für die Schullandschaft. Wie sind die Schulen ausgestattet, insbesondere mit modernen Informationstechnologien? Welche Kommune kann sich Schulsozialarbeiter leisten, nachdem der Staat hier seine Aufgaben leider auch nicht in vollem Umfang erfüllt? Scheitert ein Ganztagsangebot möglicherweise an der Mitfinanzierungspflicht der Kommune?

Der Staat muss auch seine pädagogischen Hausaufgaben machen. Die individuelle Förderung der Schüler muss dabei oberste Priorität haben. Dies gilt gleichermaßen für lernschwache wie für hochbegabte Schüler. Kinder mit Migrationshintergrund oder aus sogenannten bildungsfernen Familien müssen noch besser als bisher im Klassenverband eingebunden und gefördert werden. Ein solches Vorhaben ist allerdings bei Klassen mit 25 oder 30 Schülern nicht darstellbar. Kleinere Klassen muss also das Ziel heißen. Und da darf sich der Freistaat nicht

nur auf die „demografische Rendite“ berufen, also eine gleich bleibende Lehrerschaft bei abnehmenden Schülerzahlen. Es gibt genügend Referendare auf der Straße, die einen Job in der Schule suchen. Ganztagschulen scheinen in diesem Zusammenhang ebenfalls ein richtiges Konzept zu sein. Endlich auch als politisches Ziel der Bayerischen Staatsregierung erkannt. Letztendlich geht es um die politische Frage: Wie viel Geld ist uns die Ausbildung unserer Kinder Wert?

Aus den Volkshochschulen hören wir von einem aufgrund der Finanznot der Gemeinden erhöhten Verhandlungsbedarf über deren Zuschüsse. Vereinzelt steigen sogar Gemeinden aus Verträgen aus, in denen die kommunale Bezuschussung bisher geregelt wurde.

Bildungspolitik nach Finanzlage ist immer schlecht. Gerade in Krisenzeiten gibt es Politikfelder, die einen künftigen Aufschwung beschleunigen: Bildung für die nachwachsende Generation. Sparen am falschen Fleck kann Zukunftschancen auch abwürgen. Städten und Gemeinden größere bil-

dungspolitische Gestaltungsmöglichkeiten einzuräumen setzt voraus, sie hierzu auch finanziell in die Lage zu versetzen.

Es muss gerade in der Schulpolitik nicht alles von oben nach unten durchregiert werden, lange Zeit ein Markenzeichen des Kultusministeriums. Eigene Schulprofile vor Ort entwickeln, Mitsprachemöglichkeiten der Gemeinden bei der Bestellung von Schulleitern oder Verbundkoordinatoren einräumen, größere Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinden bei der Schaffung kommunaler Bildungslandschaften über die Gemeindegrenzen hinweg und an den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten orientiert, stärkere Verzahnung zwischen Schulen, Gemeinden, Betrieben, den Jobcentern und den Wohlfahrtsverbänden, so sollte das künftige bildungspolitische Miteinander von Staat und Kommunen aussehen. Wie sagte doch vor vier Jahren ein ehemaliger bayerischer Kultusminister: „Wir müssen mehr loslassen und vor Ort mehr zulassen“. Dann macht's es halt. Die bayerischen Kommunen haben nichts dagegen.

Informationen des Bayerischen Gemeindetags im Februar 2011 ...

... können Sie unter www.bay-gemeindetag.de im „Mitgliederservice“ nachlesen.

• **Schnellinfos für Rathaus-Chefs**

- 03/2011 **Verlängerung des Unterstützungsfonds zur Sanierung kommunaler Hausmülldeponien**
- 04/2011 **Gewerbesteuereinnahmen auf dem Weg der Besserung**

• **Pressemitteilungen**

- 08/2011 **Bayerischer Gemeindetag zu HARTZ IV**
- 09/2011 **Feuerwehrfahrzeuge: Kartell zu Lasten der Steuerzahler**
- 10/2011 **HARTZ IV-Kompromiss entlastet die Gemeinden und Städte**
- 11/2011 **Schnee von gestern – Schlaglöcher von heute**

• **Rundschreiben**

- 06/2011 **Erstellung dienstherrenübergreifender Konzepte für Personalentwicklungsmaßnahmen durch den Landespersonalausschuss**
- 07/2011 **Großkunden-Rabatt der Deutschen Bahn**
- 08/2011 **RZKKA 2010**
- 09/2011 **Veranstaltung für Kommunen mit Strahlenbelastung der Bevölkerung durch LTE-Sendeanlagen**
- 10/2011 **Feuerwehrbeschaffungskartell zu Lasten der Städte und Gemeinden**
- 11/2011 **Feuerwehrbeschaffungskartell zu Lasten der Städte und Gemeinden**